Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6179**

16. Wahlperiode 30. 07. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Kersten Naumann, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE.

Umsetzung der EU-Liste terroristischer Organisationen

Auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates vom 27. Dezember 2001 „Über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus", veröffentlicht im Amtsblatt der EU vom 28. Dezember 2001, hat die Europäische Union zwei Listen von ihr als „terroristisch" eingestufter Personen und Organisationen beschlossen.

Laut der Verordnung sind alle Gelder und finanziellen Vermögenswerte und wirtschaftlichen Ressourcen der in der Liste aufgeführten Personen, Vereinigungen und Körperschaften einzufrieren, zugleich dürfen ihnen weder direkt noch indirekt Gelder, andere finanzielle Vermögenswerte und wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Liste betrifft Osama bin Laden, Al Quaida und die Taliban, eine weitere Liste sonstige Organisationen und Personen. Diese Liste terroristischer Organisationen, Körperschaften und Personen wurde von einem geheim tagenden und konsensual beschließenden Gremium mehrfach aktualisiert und ausgeweitet, zuletzt am 28. Juni 2007 (2007/445/EG, Amtsblatt der Europäischen Union vom 28. Juni 2007).

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) rügte den EU-Rat bereits mehrfach wegen formaler Fehler bei der Aufnahme von Personen und Organisationen auf die Liste. So gab der EuGH im Dezember 2006 einer Klage der iranischen Oppositionsgruppe Volksmudschaheddin gegen ihre Auflistung ebenso statt, wie am 11. Juli 2007 den Klagen der niederländischen Al-Aksa-Stiftung und des im niederländischen Exil lebenden Vorsitzenden der Kommunistischen Partei der Philippinen Jose Maria Sison. Die Betroffenen hätten keine hinreichende Begründung für ihre Klassifizierung als terroristisch erhalten. Ihre Verteidigerrechte seien missachtet worden und sie hätten keine Gelegenheit bekommen, sich gegen die Aufnahme in die „Terrorliste" und die damit verbundene Einfrierung ihrer Gelder zu wehren (http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID7092148_TYP6_THE_NAV_REF1_BAB,00.html).

Die Liste umfasst auch Organisationen wie die kurdische PKK und die tamilischen Tamil Tigers, die palästinensische Hamas und die kolumbianische FARC. Kritiker sehen eine Friedenslösung etwa im Nahen Osten, der Türkei, Sri Lanka oder Kolumbien durch die Aufnahme dieser Organisationen in die Liste erschwert. Behindert wird so beispielsweise, dass EU-Mitglieder als Vermittler auftreten oder EU-Länder als neutrale Orte für Friedensgespräche genutzt werden können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Als wie verpflichtend betrachtet die Bundesregierung die in der Verordnung (EG) Nr. 2589/2001 des Rates vom 27. Dezember 2001 getroffene Verordnung von restriktiven Maßnahmen gegen die als „terroristisch“ eingestuften Organisationen und Personen für deutsche Behörden und Banken?
2. Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Listen für die Arbeit der Nachrichtendienste?
3. Welche der auf den EU-Listen terroristischer Organisationen genannten Gruppierungen oder Einzelpersonen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Bundesgebiet vorhanden?
   a) Welche dieser Gruppierungen oder Einzelpersonen sind im Bundesgebiet politisch in Erscheinung getreten?
   b) Welche dieser Gruppierungen haben lediglich Unterstützer oder Mitglieder im Bundesgebiet, ohne direkt politisch in Erscheinung zu treten?
   c) Welche dieser Gruppierungen oder Einzelpersonen sammeln Gelder im Bundesgebiet zur Unterstützung ihrer Organisationen?
4. In wie vielen und welchen Fällen wurden Gelder oder sonstige Vermögenswerte der auf den EU-Listen genannten Organisationen, Körperschaften und Einzelpersonen von deutschen Banken oder Behörden eingefroren?
   a) Welche Gruppierungen oder auf den Listen genannte Einzelpersonen waren betroffen?
   b) Wie hoch waren die eingefrorenen Gelder oder Vermögenswerte jeweils?
   c) Wo wurden diese Gelder oder Vermögenswerte aufgefunden?
   d) In welchen Fällen wurde auf den Listen genannten Personen oder Unterstützern der genannten Organisationen oder Körperschaften die Bereitstellung von Geldern, Krediten oder sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen verweigert?
   e) In welchen Fällen wurden strafrechtliche Schritte gegen in Deutschland ansässige Firmen wegen geschäftlicher Beziehungen mit auf den Listen genannten Organisationen, Personen oder Körperschaften eingeleitet?
5. Welche rechtlichen oder sonstigen Möglichkeiten haben Personen, deren Vermögenswerte oder Gelder aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 2589/2001 von deutschen Banken oder Behörden eingefroren wurden, gegen diese Maßnahme vorzugehen?
   a) In welchen Fällen haben Betroffene bereits dagegen geklagt und mit welchem Erfolg?
   b) Woher nehmen deutsche Banken und Behörden die Sicherheit, dass es sich bei den eingefrorenen Geldern um Organisationsvermögen und nicht um private oder geschäftliche Gelder der Betroffenen handelt?
6. Welche über das Einfrieren von Geldern hinausgehenden restriktiven Maßnahmen wurden in Deutschland gegen die auf der Liste genannten Gruppierungen oder Einzelpersonen von deutschen Behörden eingeleitet?
   a) Inwieweit führte die Aufnahme von Personen oder Organisationen in die EU-Listen zu Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen aufgrund §§ 129, 129a, 129b StGB?
   b) In welchen Fällen wurden Ermittlungsverfahren aufgrund einschlägiger Straftaten (insb. §§ 129, 129a, 129b StGB) gegen Mitglieder oder Unterstützer von auf den Listen genannten Gruppierungen eingeleitet?

c) In welchen Fällen kam es zu Verurteilungen von Mitgliedern oder Unterstützern der auf den Listen genannten Gruppierungen wegen einschlägiger Straftaten?

d) In wie vielen und welchen Fällen wurde aufgrund einer Nennung in den EU-Listen Einreiseverbote nach Deutschland verhängt bzw. eine Einreiseerlaubnis verwehrt bzw. Personen ausländischer Herkunft des Bundesgebietes verwiesen?

e) In wie vielen und welchen Fällen wurde aufgrund einer Nennung in den EU-Listen eine Einbürgerung verweigert oder eine Vorangegangene Einbürgerung widerrufen?

f) In wie vielen und welchen Fällen wurde aufgrund einer Nennung in den EU-Listen der Flüchtlingsstatus widerrufen?

7. Welche auf den EU-Listen genannten Organisationen oder Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegen ihre Klassifizierung als „terroristisch“ rechtliche Mittel vor einem deutschen oder europäischen Gericht eingelegt?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorgehensweise des EU-Rates bei der Klassifizierung von Personen, Körperschaften und Organisationen als „terroristisch“ angesichts der mehrfachen Rügen des EuGH, dass dabei Verteidigerrechte von Betroffenen verletzt wurden?

9. Inwieweit unterscheidet die Bundesregierung bei der Verfolgung der auf den Listen genannten Organisationen zwischen militärischen und politischen Flügeln?

10. Inwieweit trifft die Aussage des Politologen Michael Jacobson vom Washington Institute zu, dass die Bundesregierung eine Aufnahme der libanesischen Hisbollah in die Liste befürwortet (zusammenfassend auf http://www.washingtoninstitute.org/templateC05.php?CID=2625)?

    a) Warum wurde die Hisbollah nicht auf die Liste aufgenommen?

    b) Inwieweit betrachtet die Bundesregierung die Hisbollah oder eine ihrer Teilorganisationen als terroristisch, auch wenn die Hisbollah nicht auf der EU-Liste genannt wird?

11. In welchen Fällen wurde eine von der Bundesregierung befürwortete Aufnahme einer Gruppierung oder Person in die Listen durch das Veto anderer EU-Mitglieder verhindert?

12. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Aufnahme von Gruppierungen wie die palästinensische Hamas, die Tamil Tigers, die kurdische PKK oder die kolumbianische FARC in die Terrorliste als förderlich für einen Friedensprozess in den betroffenen Regionen an?

Berlin, den 23. Juli 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333